

Aus dem Marktgemeinderat 17.09.2013 – Teil 2

Generalsanierung Rothsee – Gestaltung der Außenanlagen

Information

In der Entwurfs- und vorab abgestimmten Genehmigungsplanung (auch Grundlage für den Zuschussantrag) auf der Grundlage der Beschlussfassung des Marktgemeinderates vom 07.05.2013 ist u. a. ein Rundweg vorgesehen. Die Wegeführung dieses Rundweges ergibt sich aus dem abgedruckten Plan (schwarz gestrichelt dargestellt).

Die im Plan darüber hinaus schwarz gepunktet dargestellte weitere Wegeführung durch das Biotop bis zum derzeitigen Rothsteg sollte nach dieser Planung zurückgenommen und an der Außenseite des Biotops (im Plan als Kreuze dargestellt) mit einem kleinen Stich bis zum geplanten View-Point Rothsee geführt werden. Die weitere (vom View-Point Rothsee wegführende) im Plan als Sterne dargestellte Wegeführung war nicht Inhalt der Entwurfs- und vorab abgestimmten Genehmigungsplanung (und damit Grundlage für den Zuschussantrag). Bei der Beschlussfassung des MGR zur Vorstellung der Vorentwurfsplanung (mit Kostenschätzung und Zeitrahmen) am 09.04.2013 hat sich der MGR für die Variante 3 entschieden. Inhalt der Variante 3 war u. a. ein Rundweg ohne Nebenwege, also auch ohne den mit Sternen dargestellten Weg. Diese Entscheidung hatte Kostengründe und wurde auch deshalb gewählt, weil die Situierung des Sedimentbeckens noch nicht feststeht.

Ziel der künftigen Wegeführung im Osten ist es, den Biotopbereich zu schützen, in dem die Besucher über einen vom Biotopbereich abgerückten Rundweg geführt werden. Deshalb soll der Rothsteg rückgebaut werden und durch einen View-Point (um die Blickwirkung auf den See zu erhalten) ersetzt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich wiederholt gegen einen View-Point am Rothsee ausgesprochen. Deshalb wurde ein Ortstermin am 24.07.2013 mit Unterer und Höherer Naturschutzbehörde durchgeführt. Dieser Termin hat nun ergeben, dass auf die von der uNb geforderte artenschutzrechtliche Vorprüfung verzichtet werden kann, da alle notwendigen relevanten Belange beim Ortstermin erörtert wurden und durch die Lage des View-Points am Standort der bisherigen Brücke keine zusätzlichen dauerhaften Störungen zu erwarten sind. Deshalb wurde hinsichtlich der exakten Situierung des View-Points Rothsee der vorgesehene Standort der Plattform an der Stelle des jetzigen Rothsteges bzw. der an der Mündung weiter favorisiert. Der Mündungsbereich ist zwar grundsätzlich naturschutzfachlich besonders wertvoll, aber wegen der Kürze der erforderlichen Zuwegung vom geplanten Weg zur Plattform (nur einige Meter) durch die Biotopflächen auf der Südostseite und der Attraktivität des Blickwinkels auf den See ist dieser Standort in der Summe am günstigsten. So sieht dies auch die Höhere Naturschutzbehörde. Einen gänzlichen Verzicht auf die Ausgleichsmaßnahmen für den View-Point konnte die Höhere Naturschutzbehörde aus rechtlichen Gründen nicht in Aussicht stellen. Stattdessen hat Herr Burnhauser von der Höheren Naturschutzbehörde den Vorschlag gemacht, für die Errichtung des View-Points am Rothsee auf den Ausgleich zu verzichten, wenn der Markt im Gegenzug bei der Planung des künftigen Sedimentationsbeckens zu umfassenden ökologischen Aufwertungsmaßnahmen, die weit über die im Genehmigungsverfahren für das Sedimentationsbecken notwendigen Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, bereit ist.

Die Referentin erklärt, dass dieser Vorschlag der Höheren Naturschutzbehörde zu umfassenden ökologischen Aufwertungsmaßnahmen am Sedimentationsbecken, insbesondere ausgedehnte Schilfflächen, von der Verwaltung nicht in Frage gestellt wird. Auch die Verwaltung hält Schilfflächen in diesem Bereich für sinnvoll. Aber es erscheint schwierig, mehrere Maßnahmen am Rothsee miteinander zu verquicken. Nach Ansicht der Verwaltung soll die Maßnahme Sedimentationsbecken unbelastet von anderen Maßnahmen geplant und durchgeführt werden können. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen

erscheint eine Vermischung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung des Rothsees nur schwierig durchführbar. Wie hoch der Ausgleichsflächenbedarf für den View-Point sein wird, konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich abgeklärt werden. In diesem Zusammenhang verweist die Referentin auf den Ausgleichsflächenbedarf von rund 1.300 m² für die sonstigen Maßnahmen auf Rothsee (Rundweg im Südwesten und Nordwesten, befestigte Flächen für Jugend-, Familienbereich im Nordwesten, für Kleinkinder- und Seniorenbereich im Südwesten sowie für überdachte Flächen).

VA Gay weist außerdem darauf hin, dass der BUA noch eine Abklärung bei der schwarz gestrichelt dargestellten Route der Entwurfs- und vorab abgestimmten Genehmigungsplanung wünschte. In der Sitzung des BUA am 11.07.2013 wurde nun eine teilweise andere Wegeführung favorisiert, die im Plan mit durchgängig schwarzer Linie aufgezeichnet ist. Diese Wegeführung kommt dem Markt auch deshalb entgegen, da diese Lösung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse wesentlich besser umzusetzen ist. Weiterhin erklärt VA Gay, dass trotz der Beschlussfassung am 09.04.2013 sowohl Landschaftsarchitekt als auch Verwaltung und später auch der BUA bei einem Ortstermin über einen direkteren Rundweg am Rothsee nachgedacht haben. Im abgedruckten Plan ist dieser Weg mit Sternen dargestellt und verläuft zwischen geplantem View-Point, entlang der Roth und des Rothgrabens, bis zum quer verlaufenden, bereits vorhandenen, Wirtschaftsweg.

Bei dieser Wegeführung, so kann bereits jetzt vorab festgestellt werden, sind Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern notwendig. Außerdem wäre auch für diesen Nebenweg ein Ausgleich zu erbringen. Laut Referentin stellt sich jetzt folgendes Problem:

Mit der vom BUA favorisierten Wegeführung wird die Route um den Rothsee immer länger. Über seine Akzeptanz muss deshalb nachgedacht werden. Gleichzeitig hat die Verwaltung gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde und später auch gegenüber der Höheren Naturschutzbehörde Folgendes zum Ausdruck gebracht:

- Belassen des Rothstegs und der derzeitigen Zuwegung zum Steg falls eine aus Sicht des Marktrates überzogene naturschutzfachliche Ausgleichsflächenforderung für den geplanten Viewpoint Rothsee erfolgt und/oder
- Belassen des Rothsteges und der Zuwegung, falls kein Grunderwerb für den zusätzlichen Nebenweg (als Kreuze und Sterne dargestellt) möglich ist.

Es wird von der Verwaltung in Frage gestellt, ob die alleinige Wegeführung der vom BUA in seiner Sitzung am 11.07.2013 favorisierten längeren Variante (im Plan: durchgängig schwarze Linie) von der Bevölkerung akzeptiert wird und die Verwaltung möchte, dass sich die Zusmarshäuser Bürger weiterhin stark mit ihrem Rothsee und den neuen Maßnahmen am See identifizieren können. Außerdem ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz der Planung der Außenanlagen des Sees auch wesentliche Grundlage für den Zuschussgeber. Sollte also der View-Point und der zusätzliche Nebenweg nicht gelingen, sollte die Brücke mit Zuwegung erhalten bleiben.

In Bezug auf den Zuschuss bei Leader/ReAL West liegt dem Markt eine Email der Regionalmanagerin von ReAL West vor, wonach aus fördertechnischer Sicht nichts gegen eine Änderung der Strecke des Rundwanderweges spricht. Mit weiteren Zuschussgebern konnte dies in der Kürze der Zeit nicht mehr abgestimmt werden.

Im MGR wird die Angelegenheit ausführlich diskutiert. So besteht eine gewisse Irritation, dass die Naturschutzbehörden überhaupt Ausgleichsmaßnahmen am Rothsee verlangen, da durch den Rückbau des Trampelpfades und des Rothstegs nach Ansicht vieler MGR eine bessere naturschutzfachliche Situation entsteht. Die Marktgemeinderäte äußern Verständnis dafür, dass die Verwaltung die verschiedenen Maßnahmen am See nicht miteinander

vermischen möchte und deshalb den inhaltlich gut gemeinten Vorschlag der Höheren Naturschutzbehörde nach umfangreichsten ökologischen Aufwertungsmaßnahmen beim Sedimentationsbecken im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen ablehnt. Einige MGR favorisieren den „kurzen Rundweg“ vom geplanten View-Point entlang Roth und Rothgraben bis zum quer verlaufenden Weg als sinnvolle Variante (im Plan als Sterne dargestellt). Bei der Diskussion wird auch immer wieder das Sedimentationsbecken ins Gespräch gebracht. Es besteht allgemein die Ansicht, dass diese Maßnahme am Rothsee verstärkt vorangetrieben werden soll. Einzelne Marktgemeinderäte stellen das Sedimentationsbecken und seine Wirksamkeit erneut in Frage und tendieren eher zu einem intervallmäßigen Ausbaggern des Sees. In die Diskussion fließen außerdem jagdfachliche Argumente zu den verschiedenen Wegeführungen ein.

Beschlussfassung über die Wegeführung

Beschluss:

Der MGR stimmt der vorgestellten Wegeführung auf der Grundlage der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2013 für die Genehmigungsplanung zu. Der MGR favorisiert diese Variante auch dann, wenn der Zuschussgeber diese Variante nicht bezuschussen kann. (Ja 18 / Nein 1)

Beschluss:

Die Informationen zu Ausgleichsflächen, View-Point, zusätzlichem Nebenweg sowie über den Ortstermin mit den Naturschutzbehörden am 24.07.2013 werden zur Kenntnis genommen.

(Ja 18 / Nein 0)

Beschluss:

Der Vorschlag der Höheren Naturschutzbehörde (Ortstermin am 24.07.2013), auf einen Ausgleich für den View-Point am Zulauf der Roth in den Rothsee zu verzichten, wenn der Markt im Gegenzug bei der Planung des künftigen Sedimentationsbeckens zu umfassenden ökologischen Aufwertungsmaßnahmen, die weit über die im Genehmigungsverfahren für das Sedimentationsbecken notwendigen Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, bereit ist, wird abgelehnt. (Ja 18 / Nein 0)

Beschluss:

Für den Fall, dass der Grunderwerb auf den betroffenen Grundstücken zur Herstellung eines Nebenweges (im Plan: Kreuze und Sterne) nicht verwirklicht werden kann und/oder der Verwaltung die Ausgleichsforderungen der Naturschutzbehörden für den View-Point Rothsee und den zusätzlichen Nebenweg als völlig unangemessen erscheinen, verbleibt es beim Rothsteg und seiner Zuwegung als künftigen Nebenweg. (Ja 18 / Nein 0)